



## Antrag

der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Entschließung zum 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in Leitlinien ihren Auftrag und ihre Ziele präzisieren und Maßnahmen zur strukturellen Fortentwicklung mit dem Ziel der sparsameren Verwendung der Rundfunkmittel eingeleitet haben. Er hat insbesondere positiv zur Kenntnis genommen, dass der NDR frühzeitig solche Maßnahmen ergriffen hat und dadurch erhebliche Kosten einsparen konnte.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Ministerpräsidenten sich über die Höhe der Rundfunkgebühren in der Gebührenperiode 2005-2009 verständigt haben und würdigt dabei den konstruktiven Beitrag der norddeutschen Ministerpräsidenten. Er erwartet, dass das verfassungsrechtlich geforderte und staatsvertraglich verankerte Verfahren der Gebührenfestsetzung beachtet wird.
3. Er fordert von den öffentlich-rechtlichen Rundfunkveranstaltern, den Prozess der Strukturreformen voranzutreiben mit dem Ziel, das öffentlich-rechtliche Profil weiterhin zu schärfen. Er erwartet deutliche Schritte zur Fortsetzung der Qualitätssicherung. Er appelliert eindringlich an die Rundfunkveranstalter, trotz schwieriger gewordener Rahmenbedingungen auch ihren Kulturauftrag und ihre kulturellen Aktivitäten uneingeschränkt wahrzunehmen.

4. Der Landtag erwartet, dass eine kritische Würdigung besonders der Bedenken der Landesdatenschutzbeauftragten und des Bundesdatenschutzbeauftragten zum § 8 Abs. 4 des Rundfunkgebührenstaatsvertrages vorgenommen wird und die Landesregierung dem Landtag rechtzeitig vor der nächsten Änderung des Rundfunkgebührenstaatsvertrages über die Ergebnisse berichtet.

Gisela Böhrk  
und Fraktion

Irene Fröhlich  
und Fraktion